

**Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Wörth am Rhein
Antrag gemäß § 5 Abs. 2 - Vereinseigene und städtische Anlagen**

An die
Stadtverwaltung
Ordnungs- und Sozialverwaltung
-Vereinsförderung-
Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein

Sonderzuschuss - Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen

Name des Vereins:

Vorsitzender:

Anschrift:

1. Geplante Anschaffung (Projektbeschreibung): Kostenschätzung/€
Bitte ausführlich beschreiben, Planunterlagen,
Angebote (mind. 3 Anbieterinnen/Anbieter)

2. Zuschüsse Dritter: Zuschussbetrag/€

3. Begründung der Anschaffung / Zweck der Maßnahme:

4. Finanzierung/Darstellung:

Eigenmittel:

Fremdmittel:

Zuschüsse Dritter:

5. Begründung, warum ohne den beantragten Sonderzuschuss die Maßnahme nicht verwirklicht werden könnte.

6. Anzahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Personen insgesamt:

davon

a) Aktive

b) Passive

c) Personen bis Vollendung 18. Lebensjahr

7. Höhe der Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder

Genehmigter Kassenbericht des Vorjahres

Nachweis über das Vermögen (insbesondere Rücklagen)

8. Stellungnahme des Dachverbandes über die Notwendigkeit der Maßnahme beifügen.

Hinweise:

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit der Angaben. - Falsche Angaben können zur evtl. Rückforderung des Sonderzuschusses führen.-

Allgemeine Bestimmungen zu der Richtlinie zur Förderung der Vereine (VfR) sowie die Richtlinien zur Gewährung von Investitionszuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen durch die Stadt Wörth am Rhein sind bekannt und werden berücksichtigt.

Der Zuschuss wird nach Erteilung der Bewilligung nur ausbezahlt, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und der Antragsteller den Bewilligungsbescheid (Inhalt und Regelung) schriftlich anerkannt hat.

Wörth am Rhein, den

Vorsitzender/e

Vereinsstempel